

**BU Nr. 101/2021****Hochwasserrückhaltebecken Schachen**

- **Genehmigung der Planung**
- **Genehmigung zur Stellung des Förderantrags**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	10.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt genehmigt die Planung zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Schachen.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt der Verwaltung den Auftrag, den Förderantrag zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens einzureichen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	5.813.000 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	80.000 Euro
	2.000.000 Euro VE für 2021
	5.050.000 Euro Gesamt
Haushaltsplan Seite:	459
Produkt:	55.20.0000 – Gewässerschutz
Maßnahme (nur investiver Bereich):	201 – HRB Schachen
Produktsachkonto:	78720000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Höhere Zuweisungen vom Land über 780.000 Euro als im Haushaltsplan angesetzt

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

19.05.2021, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael,	20.05.2021

Dezernat II	Oberbürgermeister Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	20.05.2021
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	20.05.2021

Sachverhalt:

Die Planungen zum Hochwasserrückhaltebecken Schachen wurden in einem Sachstandsbericht am 25.04.2018 dem Gemeinderat durch Herrn Krämer vom Ingenieurbüro Zink vorgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 24.09.2020 zugeschickt.

Inzwischen wurde die Planung weitergeführt, die vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Maßnahmen vor Beginn der Baumaßnahme wurden in die Wege geleitet und die Maßnahme dem Fördergeber vorgestellt.

An den Planunterlagen hat sich seit 2018 nichts Grundsätzliches geändert. Notwendige Änderungen resultieren z.B. aus höher wirksamen Abflüssen der Hochwässer.

Die Verwaltung möchte aufgrund der Zeitspanne und den Wechsel bei den GemeinderätInnen die Planung nochmals vorstellen. Die Planung wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses durch Herrn Krämer vorgestellt. Die vorhandene Stauanlage hat gravierende Sicherheitsmängel und entspricht nicht den Regeln der Technik. Die Hochwasserentlastungsanlage ist nicht ausreichend leistungsfähig. Im Mai 2008 wurde der Damm überströmt.

Die Maßnahme wurde in den letzten Jahren in die Fördermaßnahmenliste des Regierungspräsidiums Stuttgart aufgenommen und mit sehr hoher Priorität belegt. Durch den Planfeststellungsbeschluss ist die Maßnahme in die Prioritätsstufe 1 vorgerückt. Eine Förderung der Maßnahme in 2021 wurde in Aussicht gestellt. Die Voraussetzungen für eine Förderung in Höhe von 70% der förderfähigen Kosten sind gegeben. Bei einer Förderzusage in 2021 ist der Baubeginn ebenfalls in 2021 durchzuführen.

Die Maßnahmen ist in drei Einzelmaßnahmen aufgeteilt. Das Hochwasserrückhaltebecken, die Verlängerung der Strümpfelbachverdolung im Bereich des Strümpfelbacher Freibades und die notwendige Ausgleichsmaßnahme nördlich vom Ortsende Strümpfelbach. Als erste Maßnahme wird die Ausgleichsmaßnahme im Herbst / Winter 2021 durchgeführt. Da die Ausgleichsmaßnahme in zwingendem Zusammenhang zum Becken steht ist damit der Baubeginn nachgewiesen. Das Becken und die Verlängerung der Strümpfelbachverdolung werden im Winter 2021/2022 ausgeschrieben und im Frühjahr 2022 begonnen. Die erforderlichen Rodungsarbeiten erfolgen im Winter.

Die Gesamtkosten betragen inkl. aller Nebenkosten und Honorare 5,813 Millionen Euro. Die Kosten wurden mit dem aktuellen Preisgefüge angepasst. Durch die höheren, erwarteten Zuwendungen des Landes als bisher im Haushaltsplan dargestellt, bleiben die aufzuwendenden Mittel in etwa gleich.